

Textliche Festsetzungen
zum Bebauungsplan Nr. 1 des

Stadtteils Ostönnen

- 1) Innerhalb des Plangebietes sind nur Bauten mit einer Dachneigung bis zu 30 Grad zugelassen
- 2) PKW-Garagen und Nebengebäude sind eingeschossig und flachgedeckt auszuführen in Verbindung mit dem Hauptbau, so daß Haus und Nebengebäude eine Einheit bilden
- 3) Die Oberkante des Erdgeschoßfußbodens darf nicht höher als 50 cm im Mittel über dem fertig planierten Gelände liegen
- 4) Ein Ausbau der Dachgeschosse ist nicht zulässig
- 5) Außenflächen sind nur in gebrochenen Farben in zurückhaltender Farbkraft als Putz oder Verblendung zulässig
- 6) Für die Dächer sind dunkle Baustoffe zu verwenden
- 7) Die Einfriedigung der Vorgärten darf nur aus Naturhecken bis 60 cm Höhe bestehen. Betonsockel bis 20 cm sichtbarer Höhe sind zulässig